



1

LANDGERICHT HILDESHEIM
DIE PRÄSIDENTIN
29. September

Prozessvorschau des Landgerichts Hildesheim für Oktober 2017

HILDESHEIM. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ankündigung der Hauptverhandlungstermine in den für die Öffentlichkeit bedeutsamen Verfahren des Landgerichts Hildesheim sowie der Amtsgerichte (**alle Angaben ohne Gewähr!**):

I. Strafkammern des Landgerichts

➤ Strafkammer 1 (als Große Strafkammer bzw. Schwurgericht):

- ◆ **seit 25.09. Az.: 12 Ks 17 Js 29852/04**
Fortsetzung: 16.10., 24.10., 01.11., 02.11., 06.11., 10.11., 13.11., 15.11.,
20.11.2017, jeweils 9.00 Uhr, Saal 134
Tatort: Peine
Tatzeit: 03.10.2004

Zur Last gelegte Taten: versuchter Totschlag in 5 Fällen

Dem heute 35 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2004 in der Diskothek „Crazy Daisy“ mit einem Zeugen in Streit geraten und deswegen in der Folge von den Sicherheitskräften der Diskothek mit einigen Begleitern vor die Tür gesetzt worden zu sein.

Nachdem auch sein vorheriger Kontrahent mit einer Gruppe weiterer Personen vor die Tür gedrängt sei, soll es dort zu einer Schlägerei gekommen sein, in deren Verlauf der Angeklagte nacheinander den Zeugen sowie vier seiner Begleiter mit einem Messer lebensgefährlich durch Stiche in Bauch und Brust verletzt haben soll, wobei er den Tod der Personen billigend in Kauf genommen habe. Anschließend sei er geflohen. Die verletzten Personen konnten gerettet werden.



Der Angeklagte soll nach der Tat nach Albanien geflohen sein. Gegen ihn wurde am 14.01.2005 ein europäischer Haftbefehl erlassen, aufgrund dessen er am 18.04.2017 in Belgien festgenommen werden konnte. Seitdem befindet sich der Angeklagte in Untersuchungshaft. (Schlagwort: **Crazy Daisy**)

- ◆ **30.10. 08:30 Uhr Saal 134 Az.: 12 KLS 11 Js 42295/16**
Tatort: Stadtoldendorf
Tatzeit: 17.10.2016

Zur Last gelegte Taten: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung

Dem heute 39 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.10.2016 in dem von ihm und seinen Eltern bewohnten Haus nach einem Streit zunächst randaliert und dabei mit einer Kettensäge ein ca. 100cm x 50cm großes Loch in die Wohnungseingangstür der von den Eltern bewohnten Erdgeschosswohnung gesägt zu haben.

Als die von den Eltern alarmierte Polizei eingetroffen sei, soll der Angeklagte sich den Anweisungen der Polizeibeamten, die ihn auf die Wache bringen wollten, widersetzt, mit einem Küchenstuhl nach einem der Beamten geworfen, diesen nur knapp verfehlt haben und sich gegen die Festnahme durch die Beamten körperlich erheblich zur Wehr gesetzt haben. Erst mit vereinten Kräften der vier Polizeibeamten soll es diesen gelungen sein, ihn mit Handschellen zu fesseln und auf die Wache zu bringen.

Im Zeitpunkt der Taten soll der Angeklagte, der nach dem Gutachten eines Sachverständigen an einer psychiatrisch relevanten Erkrankung leidet, in seiner Schuldfähigkeit jedenfalls erheblich eingeschränkt sein. Neben einer Bestrafung des Angeklagten kommt daher auch die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht. (Schlagwort: **Randale**)



➤ **Strafkammer 3 (als Jugendschutzkammer):**

- ◆ **12.10. 9.30 Uhr Saal 147 Az.: 14 KLS 10 Js 5906/14**
Fortsetzung: 16.10., 19.10., 23.10.2017, jeweils 09:30 Uhr, Saal 149
Tatort: Duingen
Tatzeit: 23.01.2014

Zur Last gelegte Tat: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Betreuungsverhältnisses

Der heute 69 Jahre alte Angeklagte war als Busfahrer für ein privates Busunternehmen tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit beförderte er auch Schüler einer Einrichtung für geistig behinderte Menschen.

Zum Tatzeitpunkt soll der Angeklagte mit einem geistig behinderten, seinerzeit nahezu volljährigen Mädchen allein im Bus gewesen sein und es dazu überredet haben, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen bzw. solche zu dulden. Später vertraute sie sich einer Erzieherin an.

Die Kammer verhandelt als Jugendschutzkammer. Es ist möglich, dass die Öffentlichkeit zu Beginn der Hauptverhandlung noch ausgeschlossen wird. (Schlagwort: **Bus**)



➤ **Strafkammer 9 (allgemeine große Strafkammer):**

- ◆ **seit 21.09. .00 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 26 Js 13078/17**
Fortsetzung: 09.10., 11.10., 01.11., 08.11., 09.11., 21.11., jeweils 10.00 Uhr,
Saal 149
Tatort: Gifhorn, Steffenshagen, Bodman-Ludwigshafen und Borstel-
Hohenraden
Tatzeit: März und April 2017

Zur Last gelegte Taten: Schwerer Bandendiebstahl u. a.

Drei Angeklagten (37, 34 und 31 Jahre alt) wird vorgeworfen, sich mit weiteren, bislang unbekanntenen Personen zur Begehung von Diebstählen von hochwertigen Wohnanhängern als Bande zusammengeschlossen zu haben, um durch die bundesweit begangenen Taten und den Verkauf der Anhänger ins Ausland ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

In Ausführung dieses Plans sollen die Männer in unterschiedlicher Beteiligung insgesamt fünf Wohnanhänger von teilweise gesicherten Grundstücken gestohlen haben. Die Wohnwagen waren teilweise noch durch Kupplungsschlösser gesichert, die die Angeklagten aufgebrochen haben sollen. Zwei Taten - am 09.03. und in der Nacht vom 18. auf den 19.03. - sollen sich in Gifhorn ereignet haben, der Schaden aus diesen beiden Taten soll sich auf 57.000,- EUR belaufen. Weitere Taten sollen bei Rostock und in der Nähe des Bodensees erfolgt sein.

Am 24.04.2017 sollen die drei Angeklagten und ein weiterer 22jähriger Mann, gegen das Verfahren mittlerweile abgetrennt wurde, in der Nähe von Hamburg einen Wohnanhänger entwendet haben und mit diesem vom Tatort über die Autobahn geflüchtet sein. Dort wurden sie gestoppt und festgenommen. Alle Angeklagten befinden sich seitdem in Untersuchungshaft. (Schlagwort: **Wohnwagen I**)



- ◆ **17.10. 10.00 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 26 Js 16319/17**
Fortsetzung: 24.10. (14.00 Uhr), 10.11. (09:00 Uhr), 15.11., 16.11., 27.,11.,
30.11., 11.12., jeweils 10.00 Uhr, Saal 134
Tatort: Burgdorf u. a.
Tatzeit:

Zur Last gelegte Taten: Schwerer Bandendiebstahl in elf Fällen

Vier Angeklagten (44, 29, 23 und 30 Jahre alt) wird vorgeworfen, sich mit weiteren, bislang unbekanntenen Personen zur Begehung von Diebstählen von hochwertigen Wohnanhängern als Bande zusammengeschlossen zu haben, um durch die bundesweit begangenen Taten und den Verkauf der Anhänger nach Belgien ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

In Ausführung dieses Plans sollen die Männer in unterschiedlicher Beteiligung bei insgesamt 11 Taten insgesamt 14 Wohnanhänger von teilweise gesicherten Grundstücken in Linnich, Rheinbach (jeweils NRW), Bissendorf bei Osnabrück, Mülheim an der Ruhr, Ostercappeln, Neunkirchen, Ritterhude und Schwentimental gestohlen haben. Eine Tat - am 11.04.2017 - soll sich in Burgdorf ereignet haben. Der Schaden aus dem Diebstahl der in Belgien an einen Hehler weiterverkauften Wohnwagen soll sich auf ca. 250.000,- EUR belaufen. Nur vier Anhänger konnten sichergestellt werden.

Am 15.05.2017 sollen die vier Angeklagten in Schwentimental zwei Wohnanhänger entwendet haben und mit diesen vom Tatort über die Autobahn geflüchtet sein. Aus Angst vor einer zufällig vorbeifahrenden Polizeistreife sollen sie die Anhänger noch auf der Autobahn an Rastplätzen abgehängt haben und in den Zugfahrzeugen geflüchtet sein. Auf einem Rastplatz bei Hamburg wurden sie gestoppt und festgenommen.

In einer weiteren Anklage wird den 44 und 23 Jahr alten Angeklagten ein weiterer versuchter schwerer Bandendiebstahl vorgeworfen. In Heidelberg sollen beide im



März 2017 auf das Gelände eines Wohnwagen-Händlers eingedrungen, dort aber vom Wachdienst überrascht und anschließend geflüchtet sein.

Alle Angeklagten befinden sich seit dem 16.05.2017 in Untersuchungshaft.
(Schlagwort: **Wohnwagen II**)

➤ **Strafkammer 11 - 4. große Wirtschaftsstrafkammer**

- ◆ **seit 28.08. Az.: 22 KLS 5544 Js 49003/07**
Fortsetzung: 02.10., 06.10., 16.10., 20.10., 23.10. (Raum 27), 27.10., 03.11., 06.11. (Raum 27), 10.11., 27.11., 01.12., 04.12. (Raum 27), 08.12., 11.12., 15.12., 18.12. (Raum 27), 22.12.2017, 05.01., 08.01., 12.01., 15.01., 19.01., 22.01., 26.01., 29.01.2018, jeweils 09.30 Uhr in Saal 32 NG, soweit nicht gesondert angegeben.
Tatort: Wedemark und anderenorts
Tatzeitraum: November 2006 bis Mai 2007

Zur Last gelegte Taten: Untreue, Bankrott, Insolvenzverschleppung

Der heute 62jährige Angeklagte, ein ehemaliger Rechtsanwalt, soll faktisch die Geschäfte von bundesweit vier Logistikstandorten geführt haben. In dieser Funktion soll er - gemeinsam mit dem mittlerweile verstorbenen formellen Geschäftsführer - im Tatzeitraum 95 Überweisungen im Umfang von insgesamt 1,22 Mio. € an eine von ihm beherrschte GmbH veranlasst haben. Weitere knapp 47.000 € sollen an eine weitere GmbH geflossen sein. Allen Überweisungen sollen keine Leistungen der Zahlungsempfänger zugrunde gelegen haben. Durch diese Zahlungen soll die Insolvenzreife der - jeweils in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG organisierten - Logistikstandorte herbeigeführt beziehungsweise vertieft worden sein.



Des Weiteren soll der Angeklagte jeweils dafür verantwortlich sein, dass der Insolvenzantrag für jede der vier GmbH & Co. KG jeweils verspätet gestellt wurde. Zudem soll er im Februar 2007 die Auskehrung von jeweils 20.000 € aus dem Vermögen der vier Komplementär-GmbHs an eine von ihm geführte Schweizer Aktiengesellschaft veranlasst haben, obwohl auch die Komplementär-GmbHs bereits zahlungsunfähig beziehungsweise überschuldet waren. (**Schlagwort: Insolvenzverschleppung**)

- ◆ **17.10. 10:00 Uhr Saal 147 Az.: 22 KLS 5544 Js 49003/07**
Fortsetzung: 19.10. (Raum 27), 24.10., 27.10., 01.11. (jeweils Saal 32 NG),
02.11., 15.11., 16.11. (jeweils Raum 27), jeweils 10:00 Uhr
Tatort: Peine und anderenorts
Tatzeitraum: Dezember 2008 bis Juli 2014

Zur Last gelegte Taten: Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz

Den beiden 43 und 35 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, über das Internet die Präparate „MMS“ und „MMS 2“ vertrieben zu haben, wobei die Abkürzung für „Miracle Mineral Supplement“ stehen soll. Die beiden Produkte sollen in unterschiedlicher Konzentration den Stoff Natriumchlorit (*nicht: Natriumchlorid=Kochsalz*), Zitronensäurelösung sowie Calciumhypochlorit enthalten haben. Natriumchlorit und Calciumhypochlorit werden üblicherweise als Bleichmittel und in der Aufbereitung von Trinkwasser eingesetzt. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte drohen für Anwender der Produkte wegen der ätzenden Wirkungen erhebliche Gesundheitsgefahren. Tatsächlich soll es bei Anwendern auch zu verschiedenen unerwünschten Nebenwirkungen gekommen sein.

Auf den zum Vertrieb genutzten Internetseiten sollen die Angeklagten zwar auch den Hinweis gegeben haben, dass „MMS“ zur Behandlung von Trinkwasser und nicht zur Behandlung von Krankheiten genutzt werden dürfe; diesem Hinweis sollen aber umgehend Hinweise zur Dosierung, Einnahmehäufigkeit, Mischungsverhältnissen u. ä. gefolgt sein. Zudem hätten sich dort Links zur



angeblich wirksamen Behandlung von verschiedenen Krankheiten mit „MMS“ befunden, darunter Diabetes, Asthma, AIDS, Herpes und Tuberkulose.

Durch den Vertrieb der Produkte sollen die Angeklagten Erlöse von insgesamt ca. 350.000,- EUR erzielt haben. Die Staatsanwaltschaft Hannover wirft ihnen vor, entgegen § 95 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bedenkliche Arzneimittel in Umlauf gebracht zu haben, wobei sie die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen gefährdet und aus grobem Eigennutz für sich einen Vermögensvorteil großen Ausmaßes erlangt haben sollen. Dies kann gemäß § 95 AMG mit Freiheitsstrafe zwischen einem und 10 Jahren bestraft werden. (Schlagwort: **Wundermittel**)

➤ **Strafkammer 14 - 5. große Wirtschaftsstrafkammer**

- ◆ **seit 04.02.2015** **Az.: 24 KLS 5413 Js 66042/13**
Fortsetzung: 05., 07., 14., 19., 21., 28.09., 19., 23., 26.10., 02., 06., 09., 16., 20., 23., 30.11., 04., 07., 14., 18., 21.12. und weitere Termine im Jahr 2018
Tatort: Hannover und anderenorts
Tatzeitraum: Mai 2009 bis März 2014

Zur Last gelegte Taten: Umsatz- und Lohnsteuerhinterziehung in 89 Fällen, hierbei in 66 Fällen in großem Ausmaß, und Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen in 55 Fällen, hiervon in 30 Fällen aus grobem Eigennutz und in großem Ausmaß

Den heute 55 und 56 Jahre alten Hauptangeklagten wird zur Last gelegt, als Geschäftsführerin bzw. faktische Geschäftsführerin verschiedener miteinander verbundener Unternehmen erhebliche Teile der Einnahmen zur Umsatzsteuer verschwiegen und erhebliche Lohnzahlungen an ihre Arbeitnehmer weder zur Lohnsteuer noch an die Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge gemeldet zu haben. Zwei heute 36 und 45 Jahre alte Mitangeklagte sollen im Tatzeitraum zeitweilig als mitverantwortliche Geschäftsführer verschiedener Firmen tätig gewesen sein. (Schlagwort: **Steuerhinterziehung**)



➤ **Strafkammer 16 (allgemeine große Strafkammer und Jugendschutzkammer):**

- ◆ **seit 07.09. Az.: 26 KLS 7 Js 10129/17**
Fortsetzung: 16.10., 17.10., 19.10., jeweils 9.00 Uhr, Saal 149
Tatort: Gifhorn
Tatzeit: 22.03.2017

Zur Last gelegte Taten: Geiselnahme, gefährliche Körperverletzung u. a.

Den fünf Angeklagten (34, 31, 30, 25 und 23 Jahre alt) wird vorgeworfen, am 22.03.2017 den Bruder eines zu diesem Zeitpunkt flüchtigen Verdächtigen, der am 18.03.2017 in Gifhorn einen mit den Angeklagten verwandten Mann mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt haben soll, unter einem Vorwand ins Elternhaus der miteinander verwandten Angeklagten gelockt und ihn dann dort festgehalten zu haben, um den Aufenthaltsort seines Bruders - wenn nötig mit Gewalt - in Erfahrung zu bringen.

Nachdem der Mann erklärt haben soll, den Aufenthaltsort des Bruders nicht zu kennen, sollen die Angeklagten ihn gefesselt und - teilweise unter Verwendung eines Tischbeins - geschlagen und mit dem Tode bedroht haben. Zu einem bestimmten Zeitpunkt sollen sie ihn auch bewusstlos geschlagen haben. Nachdem die Angeklagten nach etwa zwei Stunden davon ausgingen, dass ihr Opfer den Aufenthaltsort tatsächlich nicht kannte, ließen sie den Mann gehen. Dieser erlitt Prellungen im Gesicht, an den Schultern, Knien und Unterschenkeln.

Die nach der Freilassung alarmierte Polizei fand bei der Durchsuchung bei den Angeklagten neben Schlagwerkzeugen, Schlagringen und einer Schreckschusspistole im PKW des 34 Jahre alten Angeklagten zudem eine scharfe und geladene Schusswaffe Walther P38, Kaliber 9mm, für die der Angeklagte keine Erlaubnis besaß. Er ist deswegen über den Vorwurf der Geiselnahme und gefährlichen Körperverletzung hinaus auch wegen unerlaubten Besitzes einer Schusswaffe und Munition angeklagt.



Sämtliche Angeklagte wurden am 23.03. bzw. 24.03.2017 festgenommen. Die Kammer hat die Haftbefehle nach Beginn der Hauptverhandlung am 29.09.2017 gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. (Schlagwort: **Geiselnahme**)

- ◆ **05.10.** **09:00 Uhr Saal 149** **Az.: 26 KLS 19 Js 11566/17**
Fortsetzung: 10.10., 12.10., jeweils 09:00 Uhr, Saal 149
Tatort: Lehrte
Tatzeit: 05.04.2017

Zur Last gelegte Taten: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Dem 26 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, bei einer Polizeikontrolle auf der BAB 2 in Höhe Rastanlage Lehrter See Süd in seinem VW Touareg 10kg Marihuana sowie ein Reizstoffsprüngerät im Handschuhfach mitgeführt zu haben. (Schlagwort: **Marihuana**)

- ◆ **23.10.** **09:00 Uhr Saal 149** **Az.: 26 KLS 35 Js 17602/16**
Tatort: Ilten
Tatzeit: 27.02.2016

Zur Last gelegte Taten: Körperverletzung

Dem in den Warendorff'schen Anstalten lebenden, 52 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, einen Mitpatienten angegriffen zu haben. Aufgrund einer psychiatrisch relevanten Erkrankung kommt eine dauerhafte Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht. (Schlagwort: **Ilten**)

- ◆ **26.10.** **09:00 Uhr Saal 149** **Az.: 26 KLS 5 Js 5284/17**
Fortsetzung: 27.10., 09:00 Uhr, 02.11., 09:30 Uhr, jeweils Saal 149
Tatort: Peine
Tatzeit: 2016 bis Februar 2017



Zur Last gelegte Taten: schwerer sexueller Missbrauch von Kindern u. a.

Dem 35 Jahre alten Angeklagten wird u. a. vorgeworfen, im Tatzeitraum mehrfach schwere sexuelle Missbrauchstaten an seinen leiblichen Kindern vorgenommen zu haben.

Der Angeklagte wurde am 08.05.2017 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. (Schlagwort: **Jugendschutzverfahren**)

Hinweis: Die Kammer verhandelt als Jugendschutzkammer. Es ist möglich, dass das Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Die Pressestelle bittet um Verständnis, dass in diesem Verfahren zum Schutz der minderjährigen Zeugen keine näheren Details zu den Tatvorwürfen mitgeteilt werden.



12

II. Amtsgericht Hildesheim

➤ Schöffengericht

- ◆ **10.10. 12:45 Uhr Saal 13 Az. 107 Ls 24 Js 26244/17**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: Februar und März 2017

Zur Last gelegte Tat: Wohnungseinbruchsdiebstahl u. a.

Ursprünglich waren zwei Männer angeklagt, wobei dem 21 Jahre alten Angeklagten insgesamt sechs Diebstähle vorgeworfen werden, an denen in drei Fällen der 26 Jahre alte Angeklagte beteiligt gewesen sein soll. Das Verfahren richtet sich nunmehr nur noch gegen den älteren Angeklagten, nachdem gegen den jüngeren Angeklagten bereits im Juli verhandelt worden war.

Gemeinsam sollen die beiden offenbar chemieinteressierten Angeklagten im Februar in die Waldorfschule am Propsteihof eingestiegen sein, wo sie in einem Chemieraum neben einem Laptop u. a. Interesse an der DVD „Gefahrstoffmanagement in der Schule“ im Wert von 31,40 € gezeigt und diese deswegen mitgenommen haben sollen. Ebenfalls im Februar sollen sie gemeinsam in die Waldorf-Kindertagesstätte eingedrungen sein und dort einen Laptop und etwas Bargeld entwendet haben. Erneut in eine Schule sollen beide in der Nacht vom 05. auf den 06.03.2017 eingebrochen sein. Nachdem sie ein Fenster der St. Ansgar-Schule in der Wiesenstraße eingeworfen haben sollen, sollen sie aus einem Büro den Generalschlüssel entwendet und damit Haupt- und Nebengebäude geöffnet und durchsucht haben. Die Beute soll Bargeld, Video- und Audiotechnik und u. a. ein Saxophon im Wert von wenigstens 2.000,- € gewesen sein. (Schlagwort: **Schule machen**)



- ◆ **26.10. 09.00 Uhr Saal 16 Az.: 108 Ls 11 Js 4764/17**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: 26.01.2017
Zur Last gelegte Tat: räuberischer Diebstahl, Urkundenfälschung u. a.

Der zur Tatzeit 32 Jahre alte Angeklagte soll in einer Arztpraxis in Ochtersum vorab telefonisch um Ausstellung zweier Rezepte für rezeptpflichtige Beruhigungsmittel gebeten haben. Als er die Rezepte abholen wollte und ihm erklärt wurde, dass der Arzt die Vordrucke noch nicht unterschrieben hatte, soll er wütend geworden sein. Der Sprechstundenhilfe, die ihm die Rezepte zur Ansicht gezeigt haben soll, soll er diese aus der Hand gerissen und kurzerhand selbst unterschrieben haben, um in der Apotheke den Anschein zu erwecken, sie seien vom Arzt ausgestellt.

Nunmehr soll er versucht haben, die Praxis mit den Rezepten zu verlassen, woraufhin sich ihm die resolute Sprechstundenhilfe in den Weg stellte. Um im Besitz der Rezepte zu bleiben und die Praxis verlassen zu können, soll der Angeklagte die Angestellte derart wuchtig zur Seite gestoßen haben, dass diese gegen die Wand geprallt und sich u.a. eine Schädelprellung zugezogen haben soll. (Schlagwort: **Unterschrift**)

- ◆ **26.10.2017 11.30 Uhr Saal 16 Az. 108 Ls 12 Js 17202/17**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: Mai 2017

Zur Last gelegte Tat: Raub, versuchte räuberische Erpressung u. a.

Der heute 26 Jahre alte Angeklagten wird vorgeworfen, unter Vorhalt einer - nicht funktionsfähigen - Luftdruckpistole in einem An- und Verkaufsladen in der Kaiserstraße erfolglos die Herausgabe von Bargeld gefordert zu haben. Nachdem der Ladeninhaber das ablehnte und erklärte, die Polizei gerufen zu haben, soll sie geflohen sein.



14

In einem Supermarkt am Cheruskerring soll sie an der Kasse unter Vorzeigen der Luftpistole in die geöffnete Kasse gegriffen und so 320,- EUR Bargeld erbeutet haben.

In einem anderen Supermarkt soll sie versucht haben, in die gerade geöffnete Kasse zu greifen, was die Kassiererin aber verhindern konnte. Schließlich wird ihr vorgeworfen, am Angoulêmeplatz versucht zu haben, einer Passantin deren Handy zu entreißen, was diese aber durch Festhalten verhindern konnte.

Die Angeklagte wurde am 20.05.2017 festgenommen. Der gegen sie erlassene Haftbefehl wurde am 12.06.2017 gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.
(Schlagwort: **Luftpistole**)

➤ **Strafrichter**

◆ **27.10. 09.00 Uhr Saal 13 Az.: 113 Cs 15 Js 3093/16**
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: Dezember 2013 und Dezember 2014

Zur Last gelegte Tat: Unterschlagung

Der 57 Jahre alte Angeklagte soll im Tatzeitraum im Gewerbeaufsichtsamt eine Gemeinschaftskasse für Feiern, Betriebsausflüge u. ä. geführt haben, die er durch Verkäufe von (vermeintlich oder tatsächlich) nicht mehr benötigtem Inventar des Amts aufgefüllt haben soll. Die Verkäufe sollen den Vorgesetzten unbekannt gewesen sein. Die damit erzielten Erlöse sollen sich auf ca. 1.800,- EUR belaufen.
(**Schlagwort:** Gewerbeaufsichtsamt)



III. Wichtige Hinweise

Die mitgeteilten Hauptverhandlungen sind öffentlich, soweit nichts anderes angegeben ist oder das jeweilige Gericht zum Schutz der Privatsphäre von Beteiligten bzw. im Interesse jugendlicher oder heranwachsender Angeklagter etwas anderes entscheidet. Da eine inhaltliche Terminberichterstattung seitens der Pressestelle aus personellen und organisatorischen, aber auch aus rechtlichen Gründen (Gleichbehandlungsgebot) grundsätzlich nicht möglich ist, werden Sie dringend gebeten, an den Sie interessierenden Sitzungen selbst teilzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Auskünfte aus nicht öffentlichen Verhandlungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes auf den jeweiligen Verfahrensstand und das Ergebnis beschränkt bleiben müssen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr! Etwaige Terminänderungen, Terminaufhebungen oder Saalverlegungen sowie die Anordnung weiterer Termine bleiben vorbehalten. Sie können unter Angabe des Aktenzeichens unmittelbar bei der jeweiligen Serviceeinheit abgefragt werden, mit der Sie die Vermittlung unter (0 51 21) 968-0 verbindet.

Weitere persönliche oder inhaltliche Einzelheiten aus den Anklageschriften dürfen vor Beginn der jeweiligen Hauptverhandlung von Rechts wegen nicht veröffentlicht werden. Es wird daher gebeten, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Suden
Pressesprecher

Die Presseinformationen des Landgerichts Hildesheim finden Sie auch im Internet auf der Internetseite des Landgerichts Hildesheim.

